

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/042/2012
Datum	Mittwoch, 11.07.2012
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:55 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Asam, Michael
 Bittner, Ursula
 Friedl-Lausenmeyer, Sigrid
 Großmann, Rainer Dr.
 Höcht, Annemarie
 Hofstetter, Franz
 Hügenell, Helga
 Loy, Josef
 Neubauer, Martina
 Schneider, Rainer
 Tuttas, Petra

Verwaltung

Brinckmann, Ernst
 Bruckmann, Wolfgang Dr.
 Büllesbach, Susanne
 Engelbrecht, Reinhard
 Erdmann, Kerstin
 Fuhrmann, Johann
 Gerich, Hermann
 Getzlaff, Stefan
 Gräbsch, Dorit
 Kohl, Markus
 Neumann-Redlin, Julia
 Nisslein, Markus
 Reil, Josef
 Schempp, Jürgen
 Schmitz, Erich
 Suchocka, Izabela
 Tietze, Torsten
 Wenzig, Ulrike
 Wirth, Peter
 Zdarsky, Andreas

Gäste

Hockel, Sebastian
Leder, Angelina
Rupp, Wolfgang
Schanderl, Michael Dr.
Schmitt, Florian
Schulze, Kathleen
Schwerdtner, Klaus
Spuckti, Martin
Stützle, Wolfgang
Wetzstein, Angelika

Protokollführerin
Wieser, Margit

Entschuldigt

Ausschussmitglieder
Kühn, Harald

Verwaltung
Kowatsch, Andrea

Vertreten von Frau Izabela Suchocka

Gäste
Wanisch, Alexander

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Ausschreibung vakanter Stellen
TOP 3	Übernahme des Konzeptes der bayerischen Verwaltungsschule zur Modularen Qualifizierung
TOP 4	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Agrarbildungszentrum Landsberg a.L.
TOP 5	Stellenplan 2012 – Aufhebung eines Sperrvermerks im Referat 25
TOP 6	Stellenplan 2012 - Aufhebung des Sperrvermerks für eine halbe Stelle im Referat 23
TOP 7	Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen - Energiesparmaßnahmen und Nachrüstung Brandschutz - Vorrüstung der Kabelkanäle für die Sanierung des EDV-Netzes
TOP 8	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech - Umbau und Sanierung von Gebäude 1 - Freigabe der Maßnahme
TOP 9	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech - Umbau und Sanierung von Gebäude 4 - Freigabe der Maßnahme
TOP 10	Gremienbesetzung - Bestellung eines weiteren Mitglieds für den Stiftungsrat der "Kulturstiftung Oberbayern"
TOP 11	A) Erlass einer Informationsfreiheitsatzung und B) Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses als Anlage zur Kostensatzung
TOP 12	Entlastung der Haushaltsrechnung 2007, des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2007 und der Bezirksgüterverwaltung 2006/2007
TOP 13	Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Jahresrechnung 2008 sowie des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2008 und der Bezirksgüterverwaltung 2007/2008
TOP 14	Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2010/2011 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils
TOP 15	Vorberatung des Wirtschaftsplans der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils für das Jahr 2012/2013 zu laden: Klaus Schwerdtner, Güterverwaltung
TOP 16	Beteiligungsbericht 2010
TOP 17	Unternehmenssatzung der "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kbo-Kommunalunternehmen)
TOP 18	Änderung der Geschäftsordnung: Ladung der Bezirkstagsmitglieder per E-Mail und elektronischer Zugriff auf Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und öffentliche Niederschriften im RIS
TOP 19	Änderung der Geschäftsordnung (§ 18 Abs. 1 Nr. 14 GeschO): Annahme und Ausschlagung von Geschenken und Spenden
TOP 20	Änderung der Geschäftsordnung: Wegfall von § 4 Nr. 3 Satz 2, 1. Halbsatz

TOP 21	Bekanntgabe des nichtöffentlichen Beschlusses zu TOP Nr. 2 aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 18.04.2012
TOP 22	Bekanntgabe Nichtöffentlicher Beschluss TOP 2 des Bezirksausschuss vom 02.05.2012 "Vergabeentscheidung Öffentliche Ausschreibung Facility Management P18"
TOP 23	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Ausschreibung vakanter Stellen

Der Haushaltsansatz 2012 für die Ausschreibung vakanter Stellen in Höhe von 75.000,-- Euro wird nicht ausreichen. Um weitere Stellenausschreibungen zu ermöglichen, werden zusätzliche 95.000,-- Euro benötigt. Hierfür ist die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben seitens des Bezirksausschusses erforderlich.

Beschluss:	Die für die Ausschreibung vakanter Stellen entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 95.000,--Euro werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über den Deckungsring 0014 „Personalausgaben“.	
	angenommen	Ja 12 Nein 0

TOP 3 Übernahme des Konzeptes der bayerischen Verwaltungsschule zur Modularen Qualifizierung

Mit der Einführung des neuen Dienstrechts zum 01.01.2011 wurde das bisherige Aufstiegsverfahren durch die modulare Qualifizierung ersetzt.

Gemäß Leistungslaufbahngesetz sind die Staatsministerien ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen Vorschriften über die Modulare Qualifizierung zu erlassen, wovon das Staatsministerium des Innern mit der Verordnung zur Durchführung der Modularen Qualifizierung (ModQV) Gebrauch gemacht hat.

Die ModQV konkretisiert die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Konzepte zur modularen Qualifizierung, wobei jeder Dienstherr entscheiden kann, ob er sich für ein eigenes Konzept entscheidet oder das vom Landespersonalausschuss genehmigte Konzept einer anderen obersten Dienstbehörde übernimmt.

Angesichts der geringen Anzahl an Aufstiegsstellen und der wenigen für die Modulare Qualifizierung in Betracht kommenden Beamtinnen und Beamte ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Erstellung und Entwicklung eines eigenen Konzeptes und die Abwicklung des Verfahrens nicht vertretbar. Das Konzept der Bayerischen Verwaltungsschule entspricht in allen wesentlichen Punkten unseren Anforderungen und Bedarfen.

Der Bezirk Oberbayern hat sich deshalb entschieden, das Konzept der Bayerischen Verwaltungsschule zu übernehmen. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 die Übernahme dieses Konzeptes befürwortet.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss stimmt der Übernahme des Konzepts zur Modulare Qualifizierung der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) durch den Bezirk Oberbayern zu.
	angenommen
	Ja 12 Nein 0

TOP 4 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Agrarbildungszentrum Landsberg a.L.

Für den Erwerb eines Fahrzeuges mit spezieller Hygiene-Innenverkleidung fallen auf der Haushaltsstelle 2.20000.93570 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.000 Euro an. Eine Deckung der zusätzlichen Ausgaben kann durch Einsparungen des Agrarbildungszentrums erreicht werden. Für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben ist ein Beschluss des Bezirksausschusses erforderlich.

Beschluss:	Die überplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb eines Fahrzeuges in Höhe von 20.000 Euro auf der Haushaltsstelle 2.20000.93570 werden genehmigt.
	Die Deckung erfolgt durch die Mittel der Haushaltsstellen:
	2.20000.93500 (Verwaltung des Agrarbildungszentrum Landsberg a.L. – Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens):
	2.29250.93510 (Internat und Küche – Zimmerausstattungen)
	angenommen
	Ja 12 Nein 0

TOP 5 Stellenplan 2012 – Aufhebung eines Sperrvermerks im Referat 25

Zur Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerkes der Stelle 40025/85 sind Fallzahlen für den Zeitraum April 2011 bis April 2012 vorgelegt worden, wonach sich die prognostizierten jährlichen Antragszahlen für Treppensteighilfen bestätigt haben. Der Vorgabe für die Entsperrung der Stelle ist somit nachgekommen worden. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 die Entsperrung befürwortet.

Beschluss:	Der Sperrvermerk der Planstelle 40025/85 wird aufgehoben.
	angenommen
	Ja 12 Nein 0

TOP 6 Stellenplan 2012 - Aufhebung des Sperrvermerks für eine halbe Stelle im Referat 23

Mit dem Übergang der überregionalen Frühförderstelle von der Landesschule für Gehörlose (staatliche Finanzierung) auf das Förderzentrum Hören in Johanniskirchen (Finanzierung über die Eingliederungshilfe SGB XII – Bezirk Oberbayern) ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Re-

rat 23. Die halbe Stelle 40023/71 ist hierfür im Stellenplan 2012 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen worden. Der Zeitpunkt der geplanten Umstrukturierung ist nunmehr für das Schuljahr 2012/2013 festgelegt worden und die Anzahl der zukünftig zu bearbeitenden Fälle ist jetzt auch bekannt. Die Vorgaben für die Aufhebung des Sperrvermerks sind somit erfüllt. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 die Freigabe der Stelle befürwortet.

Beschluss:	Der Sperrvermerk der Planstelle 40023/71 wird aufgehoben.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen - Energie-sparmaßnahmen und Nachrüstung Brandschutz - Vorrüstung der Kabelkanäle für die Sanierung des EDV-Netzes

Für die Schulen Holz und Gestaltung des Bezirks Oberbayern in Garmisch-Partenkirchen wurde im Bezirksausschuss am 02.12.2008 eine HU-Bau Planung für Energieeinsparmaßnahmen und Brandschutznachrüstungen genehmigt.

Nachdem akute Probleme in der bestehenden EDV-Anlage (Leitungsnetz) aufgetreten sind und dieses saniert werden muss, soll im Zuge der Ausführung der Brandschutzmaßnahmen als Vorabmaßnahme die Vorrüstung der Kabelkanäle für die Erneuerung bzw. Erweiterung des EDV-Netzes mit ausgeführt werden, da es äußerst sinnvoll, Kosten sparend und weniger störend für den Schulbetrieb ist, die EDV-Verkabelung bereits jetzt in die geöffneten Decken mit einzuziehen, da sonst im nächsten Jahr dieselben Decken erneut geöffnet und wieder verschlossen werden müssen. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Planung genehmigt.

Beschluss:	Die bei der HhSt 25910.96300 (Erneuerung der EDV-Anlage bei den Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen) entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 250.000,- € werden genehmigt. Deckung: Minderausgaben bei der HhSt 06810.94530 (Fassadensanierung der Verwaltungsgebäude P14 und P16).
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech - Umbau und Sanierung von Gebäude 1 - Freigabe der Maßnahme

Im Jahr 2010 wurde im Agrarbildungszentrum eine Brandschutzbegehung in den Gebäuden 1 bis 4 durchgeführt. Das Brandschutzgutachten brachte das Ergebnis, dass in allen vier Gebäuden erhebliche Brandschutzmängel bestehen und zwingend u. a. die Brandmeldeanlagen, die Sicherheitsbeleuchtungen und Fluchtwege zu ertüchtigen sind.

Für das Gebäude 1 und 2 (Labore) ergab eine Begutachtung durch den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV zum Teil erhebliche Mängel bei den technischen Schutzmaßnahmen der Labore.

Die Sanierung des Gebäudes 1 beinhaltet die Zusammenlegung der gesamten Labore in das Gebäude 1. Die aktuellen Anforderungen an das Gebäude 1 im Bezug auf Brandschutz, Sicherheit und Schulbaustandards können durch die Sanierung gewährleistet werden.

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen in seiner Sitzung am 15.03. 2012 das vorgestellte Raum- und Funktionsprogramm für diese Maßnahme genehmigt und den Bedarf festgestellt.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Planung freigegeben.

"Die Förderanträge werden vor Maßnahmebeginn bei der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gestellt. Gleichzeitig wird ein Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt. Mit dessen positiven Bescheid wird nur die grundsätzliche Förderfähigkeit des Bauvorhabens inhaltlich anerkannt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Bezirk die Maßnahme in jedem Fall in voller Höhe finanziert, da die Förderung eine "Kann-Förderung" ist, ohne Rechtsanspruch auf Förderung. Die Höhe des Zuschusses wird erst nach Durchführung der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises berechnet und festgesetzt. Es ist daher nicht möglich, zu einem früheren Zeitpunkt die genaue Fördersumme anzugeben. Die Förderung kann auch je nach Haushaltslage ganz oder teilweise entfallen. In der Regel ist mit einem Fördersatz in Höhe von ca. 30 % der förderfähigen Kosten zu rechnen, maximal 1,0 Mio €.

Die förderfähigen Kosten sind die Bruttogesamtkosten des Vorhabens, außer den Kosten für das Herrichten des Grundstücks sowie Kosten für Kunstwerke. Die Baunebenkosten (Honorare) sind auf 12 % der Bruttobaukosten pauschaliert.

Bei Gebäude 1 kann demnach bei Baukosten von 3,2 Mio. € mit einer Förderung in Höhe von höchstens 1,0 Mio € gerechnet werden;

bei Gebäude 4 kann bei Baukosten von 2,2 Mio. € mit einer Förderung in Höhe von höchstens 696.000,- € gerechnet werden."

Beschluss:	Die Maßnahme „Umbau und Sanierung des Gebäudes 1 am Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 3.200.000,- € zur Ausführung freigegeben.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech - Umbau und Sanierung von Gebäude 4 - Freigabe der Maßnahme

Im Jahr 2010 wurde im Agrarbildungszentrum eine Brandschutzbegehung in den Gebäuden 1 bis 4 durchgeführt. Das Brandschutzgutachten brachte das Ergebnis, dass in allen vier Gebäuden erhebliche Brandschutzmängel bestehen und zwingend u. a. die Brandmeldeanlagen, die Sicherheitsbeleuchtungen und Fluchtwege zu ertüchtigen sind.

Durch die Sanierung des Gebäudes 4 können aktuellen Anforderungen im Bezug auf Brandschutz, Sicherheit, Beherbergungsrichtlinien, Energieaufwand, und Barrierefreiheit gewährleistet werden. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Planung freigegeben.

Beschluss:	Die Maßnahme „Umbau und Sanierung des Gebäudes 4 am Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2.200.000,-€ zur Ausführung freigegeben.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 10 Gremienbesetzung - Bestellung eines weiteren Mitglieds für den Stiftungsrat der "Kulturstiftung Oberbayern"

Der Stiftungsrat der „Kulturstiftung Oberbayern“ wird vergrößert. In der Folge wird der Bezirk künftig drei statt bisher zwei Vertreter in den Stiftungsrat entsenden. Dementsprechend sind ein weiteres Mitglied und eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:	In den Stiftungsrat der „Kulturstiftung Oberbayern“ wird als weiteres Mitglied berufen: 1. BRin Degenhart 2. BR Dr. Schanderl (als Mitglied) (als stv. Mitglied) angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	---

TOP 11 A) Erlass einer Informationsfreiheitssatzung und B) Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses als Anlage zur Kostensatzung

Der vorgelegte Entwurf der Informationsfreiheitssatzung und die Ergänzung der Anlage zur Kostensatzung – Kommunales Kostenverzeichnis wird kurz erläutert. Dabei wird auch begründet, warum ihr Geltungsbereich nur die Bezirksverwaltung und die kameralen Einrichtungen und nicht auch für das Kommunalunternehmen erfasst.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die beigefügte Informationsfreiheitssatzung zu erlassen; ebenso die in der Anlage enthaltene Änderung der Kostensatzung des Bezirks Oberbayern in Form der Ergänzung der Anlage zur Kostensatzung – Kommunales Kostenverzeichnis zu beschließen. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	---

TOP 12 Entlastung der Haushaltsrechnung 2007, des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2007 und der Bezirksgüterverwaltung 2006/2007

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss der Rechnungslegung und stellt die abschließende Würdigung der Haushaltsführung bzw. Wirtschaftsführung durch den Bezirkstag dar. Gemäß Art. 84 Absatz 3 Satz 1 BezO stellt der Bezirkstag nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse fest und beschließt nach der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten über die Feststellung und die Entlastung.

Der Bezirkstag hat - nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen - bereits in der Sitzung am 29.7.2010 die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern 2007, die Jahresabschlüsse 2007 des Klosters Seeon sowie die Jahresabschlüsse 2006/2007 der Bezirksgüterverwaltung zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.3.2012 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 empfohlen.

Für den Entlastungsbeschluss ist der Bezirksausschuss gemäß § 7 Absatz 2 GeschO vorberatend zuständig. Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Bezirkstagspräsident persönlich beteiligt (Art. 40 Absatz 1 BezO) und darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 32 BezO).

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung der Haushaltsrechnung des Jahres 2007 (Kameraler Haushalt), des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2007 und der Bezirksgüterverwaltung 2006/2007 gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO zu erteilen.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 13 Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Jahresrechnung 2008 sowie des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2008 und der Bezirksgüterverwaltung 2007/2008

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss der Rechnungslegung und stellt die abschließende Würdigung der Haushaltsführung bzw. Wirtschaftsführung durch den Bezirkstag dar. Sie betrifft die gesamte Haushaltsführung des Bezirks Oberbayern und kann nur insgesamt für den ganzen Bezirk ausgesprochen werden.

Gemäß Art. 84 Absatz 3 Satz 1 BezO stellt der Bezirkstag nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse fest und beschließt nach der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten über die Feststellung und die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.3.2012 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 empfohlen.

Für den Entlastungsbeschluss ist der Bezirksausschuss gemäß § 7 Absatz 2 GeschO vorberatend zuständig. Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Bezirkstagspräsident persönlich beteiligt (Art. 40 Absatz 1 BezO) und darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 32 BezO).

Beschluss:	Der Bezirksausschuss schlägt dem Bezirkstag vor, die Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 84 BezO mit folgenden Ergebnissen festzustellen: Im Gesamthaushalt: mit bereinigten Soll- Einnahmen 1.167.510.294,26 € mit bereinigten Soll- Ausgaben: 1.206.257.415,54 € Fehlbetrag: 38.747.121,28 € <u>davon im Verwaltungshaushalt</u> Bereinigte Soll- Einnahmen und – Ausgaben: 1.104.837.295,57 € und im Vermögenshaushalt mit bereinigten Soll- Einnahmen 62.672.998,69 € mit bereinigten Soll- Ausgaben: 101.420.119,97 € Fehlbetrag: 38.747.121,28 € und gem. Art. 84 Abs. 3 BezO zu entlasten.
-------------------	---

	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2008 und der Bezirksgüterverwaltung 2007/2008 gem. Art. 84 Abs. 3 BezO.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 14 Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2010/2011 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils

Der Jahresabschluss der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 weist einen Gewinn von rund 165 000 Euro aus. Dieser Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss:	Von dem Jahresabschluss 2010/2011 der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils wird zustimmend Kenntnis genommen.
	Der Jahresgewinn in Höhe von 165.170,63 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
	zur Kenntnis genommen

TOP 15 Vorberatung des Wirtschaftsplans der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils für das Jahr 2012/2013

zu laden: Klaus Schwerdtner, Güterverwaltung

Der Wirtschaftsplan der Bezirksgüter 2012/2013 sieht Erträge in Höhe von 740.000 Euro sowie Aufwendungen in Höhe von 600.000 Euro vor. Branchenbedingt umfasst das Wirtschaftsjahr den Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Bezirkstag im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Der Wirtschaftsplan der Bezirksgüter ist Teil der Haushaltssatzung für das Jahr 2013.

Beschluss:	Dem Wirtschaftsplan der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils für das Jahr 2012/2013 wird zugestimmt.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 16 Beteiligungsbericht 2010

Der Bezirk hat jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Neben den Beteiligungen in Privatrechtsform werden auch die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen in den Bericht mit aufgenommen, soweit der Bezirk Oberbayern über ein Stimmrecht bzw. über einen Gesellschaftsanteil von mind. 20% verfügt. Über die klinischen Beteiligungen wird gesondert Bericht erstattet.

Beschluss:	Vom Beteiligungsbericht 2010 nach Art. 80 Abs. 3 BezO wird Kenntnis genommen und dem Bezirkstag in seiner Sitzung am 26.07.2012 vorgelegt. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 17 Unternehmenssatzung der "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kbo-Kommunalunternehmen)

Die Unternehmenssatzung des „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ vom 17.12.2009 wird überarbeitet und aktualisiert.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Annahme der Neufassung der Unternehmenssatzung des „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ (kbo-Kommunalunternehmen) in der Fassung vom 11.06.2012. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	--

TOP 18 Änderung der Geschäftsordnung: Ladung der Bezirkstagsmitglieder per E-Mail und elektronischer Zugriff auf Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und öffentliche Niederschriften im RIS

Die Einladung zu den Sitzungen der Bezirksgremien soll künftig auch auf elektronischem Wege per E-Mail erfolgen können. Außerdem soll auch der Zugriff auf Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen und die öffentlichen Niederschriften alternativ zur Papierform elektronisch über ein internes elektronisches Informationssystem erfolgen können.

Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 18.12.2008 (OBABl. Nr. 25/2008 vom 30.12.2008, S. 211), zuletzt geändert durch Beschluss des Bezirkstags vom 28.7.2011 (OBABl. Nr. 17/2011 vom 26.08.2011, S. 172), wird wie folgt geändert: 1. § 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert: a) Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Bezirkstagsmitglieder werden durch den Bezirkstagspräsidenten bzw. die Bezirkstagspräsidentin schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder auf elektronischem Weg mit einer Frist von zehn Tagen geladen“. b) In Satz 3 wird das Wort „Es“ durch die Worte „Für die schriftliche Einladung“ ersetzt. c) In Satz 6 werden die Worte „zu übermitteln“ mit den Worten „zuzuleiten oder
-------------------	---

	über ein internes elektronisches Informationssystem zugänglich zu machen“ ersetzt.
	2. In § 30 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „zugestellt“ durch die Worte „zugeleitet oder über ein internes elektronisches Informationssystem zugänglich gemacht“ ersetzt.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 19 Änderung der Geschäftsordnung (§ 18 Abs. 1 Nr. 14 GeschO): Annahme und Ausschlagung von Geschenken und Spenden

Durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern soll das Verfahren bei der Annahme und Ausschlagung von Geschenken und Spenden unter bestimmten Voraussetzungen vereinfacht werden, wenn Spenden von Fördervereinen an den Bezirk Oberbayern weitergereicht werden.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern (GeschO) vom 18.12.2008 (OBABl. Nr. 25/2008 vom 30.12.2008, S. 211), zuletzt geändert durch Beschluss des Bezirkstags vom 28.7.2011 (OBABl. Nr. 17/2011 vom 26.08.2011, S. 172), wird wie folgt geändert: § 18 Abs. 1 Nr. 14 wird durch folgenden Halbsatz ergänzt: soweit es sich nicht um Spenden handelt, die von anonymen Dritten über einen Förderverein an den Bezirk weitergereicht werden, oder die aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder oder aus Einnahmen aus Veranstaltungen des Fördervereins stammen. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	--

TOP 20 Änderung der Geschäftsordnung: Wegfall von § 4 Nr. 3 Satz 2, 1. Halbsatz

Gegenstand der Beratungen ist der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung in § 4 Nr. 3 Satz 2. Nach dessen Halbsatz 1 besteht die Möglichkeit, dass das Auswahlverfahren für die Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen des Bezirks in Organe von Unternehmen in Privatrechtsform oder eines Kommunalunternehmens außerhalb der Geschäftsordnung in der jeweiligen Unternehmenssatzung bzw. im Gesellschaftsrecht geregelt wird.

Dieser erste Halbsatz sollte aus rechtlichen Gründen entfallen, da entsprechend dem Organisationsrecht des Bezirks die Regelungen für die Bestellung der zu entsendenden Mitglieder in die Organe von Unternehmen in Privatrechtsform oder eines Kommunalunternehmens ausschließlich in der Geschäftsordnung enthalten sein können.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 18.12.2008 (OBABl. Nr. 25/2008 vom 30.12.2008, S. 211), zuletzt geändert durch Beschluss des Bezirkstags vom 28.7.2011 (OBABl. Nr. 17/2011 vom 26.08.2011, S. 172), wird wie
-------------------	--

	folgt geändert: Der erste Halbsatz von § 4 Nr. 3 Satz 2 wird gestrichen. § 4 Nr. 3 Satz 2 erhält danach folgende Fassung: § 5 Abs. 5 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass anstelle der Ausschussgemeinschaften jeder im Bezirkstag vertretene Wahlvorschlag an der Verteilung teilnimmt. angenommen	Ja 12 Nein 0
--	---	---------------------

TOP 21 Bekanntgabe des nichtöffentlichen Beschlusses zu TOP Nr. 2 aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 18.04.2012

Beschluss:	Bekannt zu gebender Beschlusswortlaut: „Der Bezirksausschuss trifft die Vergabeentscheidung, den Zuschlag für die europaweite Ausschreibung „Technologiewechsel“ an die Fa. CEMA AG, Arnulfstrasse 14, 80335 München entsprechend deren Angebot vom 15.03.2012 zu vergeben.“ zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 22 Bekanntgabe Nichtöffentlicher Beschluss TOP 2 des Bezirksausschuss vom 02.05.2012 "Vergabeentscheidung Öffentliche Ausschreibung Facility Management P18"

Beschluss:	Bekannt zu gebender Beschlusswortlaut: „Der Bezirksausschuss trifft die Vergabeentscheidung, den Zuschlag für die öffentliche Ausschreibung „Facility Management P18“ an die Fa. YIT Germany GmbH, Riestrasse 25, 80992 München entsprechend deren Angebot vom 28.03.2012 zu vergeben.“ zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 23 Bekanntgaben und Sonstiges

Herr BTP Mederer bedankt sich für die Mitarbeit am Tag der offenen Tür. Es war ein sehr interessanter Tag mit 1.061 Besuchern.

Die Beteiligung der Besucher und die Stimmung waren sehr erfolgreich. Man hat festgestellt, der Bezirk lebt.

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst.
-------------------	----------------------------------

Um 10:55 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Margit Wieser
Protokollführerin